

Der 50. Jahrestag des Prager Vertrages und die Sudetendeutschen

Manchmal kommt es anders als man denkt.

Ursprünglich hatten wir unseren Landsmann und Staatsminister a.D. Herr **Prof. Horst Teltschik** gebeten, den Festvortrag zu halten. Als hochrangiger Politiker und außenpolitischer Berater von Helmut Kohl hätte er viel besser als ich anlässlich des Jubiläums des Prager Vertrages geredet. Schließlich hatte er neben dem damaligen Oppositionsführer im Bundestag selbst die Verhandlungen und die Ratifikation des Vertrages verfolgt. Herr Professor Teltschik hätte diesen Vortrag gerne angenommen, doch hatte er am 7. November aus gesundheitlichen Gründen abgesagt.

Nun fällt mir die Aufgabe zu.

Die passenden Worte zu einem heiklen Stück diplomatischer Arbeit und die Bedeutung für uns Sudetendeutsche zu finden, ist für sich schon genug Herausforderung.

So ist doch morgen, wie jedes Jahr seit 75 Jahren, der **Tag der Menschenrechte**, der Gedenktag zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Aber während der Arbeit von dem Umstand überholt zu werden, dass dem Jahrhundertdiplomaten **Henry Kissinger** just am Tag der Unterzeichnung des Prager Vertrages der Friedensnobelpreis verliehen wurde, den er nicht abholte, ist eine Pointe, die mich nachdenklich machte.

Und schließlich sind die Begräbnisfeierlichkeiten für **Fürst Karl von Schwarzenberg** in Prag just auf den Tag unserer Festveranstaltung gelegt worden. Das führt dazu, dass ich angehalten bin, meine Rede angesichts dieses Moments noch einfühlsamer und rücksichtsvoller zu halten, als ich es ohnehin vor hatte.

So beginne ich den **Festvortrag der Hausner Stiftung 2023** mit dem Wort **HEIMAT**.

Heimat ist ein Gefühl. Ein Gefühl von Freude oder Schmerz. Ein Heimatgefühl welches mit Schmerzen verbunden ist kennen wir Sudetendeutsche. Der Schmerz rührt bei den Ausgewiesenen, Vertriebenen und Flüchtlingen aus dem Heimweh, neben dem individuellen Schmerz, Angehörige verloren zu haben.

Das Heimweh selbst ist zur Heimat geworden.

Das hat sich über die Jahrzehnte nach dem Krieg aufgebaut, Hoffnungen und Enttäuschungen während des kalten Krieges, der Entspannungspolitik, dem Mauerfall, der Unionisierung in Europa. In all der langen Zeit seit 1945 ist das Heimweh gewachsen und selbst zur Heimat geworden. Heimweh als das Gefühl nach etwas Verlorenem.

Das Gefühl der verlorenen Heimat Böhmen, Mähren und Sudetenschlesien. Das hat sich auf die Generation der Kinder und Enkel übertragen, wie man aus der Forschung und eigener Erfahrung weiß.

Denn auch bei den Aktiven, den Mutigen, die neugierig und offen in die alte Heimat gefahren sind, sobald es ihnen möglich war, ist das Heimweh Gefühl geblieben. Sie haben Kirchen und Gräber renoviert in ihren Heimatorten **wie Karl und Hermine Hausner**. Dabei ist ein neues Gefühl entstanden, nämlich die Freude über den Erhalt und die Sicherung des Fortbestandes. Doch dies half nur das Ziel der Sehnsucht zu verdrängen. **Aufgelöst hat es das nicht.**

Denn es fehlt bis heute **etwas** zur Erlösung der Seelen, zur ehrlichen Versöhnung, nämlich der **Verzicht auf das Fundament des Unrechts**, der Verzicht auf die Folgen, die mit der ethnischen Politik der Benesch Regierung herbeigeführt wurden.

Die Benesch Regierung hat bekanntermaßen Völkerrecht, das Heimatrecht sowie die staatsbürgerlichen Rechte jedes einzelnen Sudetendeutschen grob verletzt und die Siegermächte des 2. Weltkriegs haben es zugelassen.

Mit den Worten von **Sir Peter Ustinov** will ich dies kommentieren

„Eine so von Grund auf verderbte Vorstellung wie „ethnische Säuberung“ kann nur dem Bemühen entspringen, das Durcheinander, das Menschen nun mal überall hinterlassen, wegzufegen – eine Aufgabe, die weder lösbar noch überhaupt wünschenswert ist.“ Aus Die Reisen des Sir Peter, S. 135

Und das Unrecht an der ethnischen Säuberung an uns Sudetendeutschen dauert an.

Daran zu erinnern bietet der kommende runde 50. Jahrestag des Prager Vertrages heute Anlaß.

Was führte zum Prager Vertrag?

Die große Idee mit den Nachbarn Frieden zu schließen.

Das war der Antrieb der westdeutschen Regierung unter der Führung von Willi Brandt im Jahr 1970. Von ihr ging die Initiative zu den sogenannten Ostverträgen aus. So auch im Verhältnis zur damaligen Tschechoslowakei.

Die Brandt-Regierung war bereit, auf das Fundament eines Unrechts zu verzichten, nämlich auf das Münchner Abkommen von 1938. Das war in der Bundesrepublik Deutschland und bei den Sudetendeutschen nicht unumstritten. Es gab viele, die das Münchner Abkommen als rechtsgültigen Vertrag ansahen – eine reichsdeutsche oder auch alldeutsche Sichtweise. Es gab aber auf der tschechoslowakischen Seite sogar noch erheblichere Bedenken, was die Verhandlungen in die Länge zog.

Die Älteren wissen es noch genau, dass die deutsche Regierung unter Willi Brandt es in den Verhandlungen mit der Tschechoslowakischen Regierung am Schwersten hatte.

So kam es, dass der Prager Vertrag mit Abstand der letzte abgeschlossene Vertrag im Rahmen der Ostpolitik des Kanzler Brandts war.

Die Tschechoslowakischen Bedenken betrafen nicht die Anerkennung und Annulierung des 1938 defacto auferzwungenen Unrechts, aber die Furcht vor den Folgen.

Somit kommen wir zum Inhalt des Prager Vertrages, den wir uns näher ansehen.

Welchen Inhalt hat der Prager Vertrag?

In Prag unterzeichneten Bundeskanzler **Willi Brandt** und Außenminister **Walter Scheel** am **11. Dezember 1973** gemeinsam mit Ministerpräsident **Lubomír Štrougal** und Außenminister **Bohuslav Chňoupek** den

Vertrag über die **gegenseitigen Beziehungen** zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik

genannt „Prager Vertrag“.

Er besteht aus 6 Artikeln und ist damit überschaubar kurz gehalten.
Davon sind die ersten 2 Artikel für uns Sudetendeutsche von besonderer Bedeutung. Selbstverständlich hat auch der 3. Artikel, der die friedliche Zusammenarbeit auf der Grundlage der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen bestätigte und bekräftigte, eine wichtige Bedeutung für uns, da aus der UN Menschenrechtscharta sich Rechte ableiten lassen.

Ich verlese die ersten beiden Artikel.

„Artikel I

Die Bundesrepublik Deutschland und die
Tschechoslowakische Sozialistische Republik
betrachten

das Münchener Abkommen vom 29. September 1938 im Hinblick auf ihre gegenseitigen
Beziehungen nach Maßgabe dieses Vertrages als nichtig.

Artikel II

Absatz (1) Dieser Vertrag berührt nicht die Rechtswirkungen, die sich in bezug auf
natürliche oder juristische Personen
aus dem in der Zeit vom 30. September 1938 bis zum 9. Mai 1945
angewendeten Recht ergeben.

Ausgenommen hiervon sind die Auswirkungen von Maßnahmen,
die beide vertragschließende Parteien wegen ihrer
Unvereinbarkeit mit den fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit als nichtig betrachten.

Absatz (2) Dieser Vertrag läßt die sich aus der Rechtsordnung jeder
der beiden Vertragsparteien ergebende Staatsangehörigkeit
lebender und verstorbener Personen unberührt.

Absatz (3) Dieser Vertrag bildet mit seinen Erklärungen über das Münchener Abkommen
keine Rechtsgrundlage für materielle Ansprüche der Tschechoslowakischen Sozialistischen
Republik und ihrer natürlichen und juristischen Personen.

Das Wort **nichtig** bedeutet aus der Rechtssprache übersetzt **von Anfang an unwirksam**.

Die ex tunc Aufhebung, d.h. die Feststellung der anfänglichen Nichtigkeit des Münchner
Abkommens von 1938 bedeutet, dass die Rechtslage so wie am Tag davor als rechtmäßig und
gültig anzusehen ist.

Ich erläutere kurz den jüngeren unter uns, denen das Münchner Abkommen von 1938 kein
Begriff ist, dieses. Es handelt sich um den Vertrag zwischen Hitlerdeutschland und der
Tschechoslowakischen Republik geschlossenen Vertrag über die Abtretung
Sudetendeutscher Gebiete an das Deutsche Reich, der nach politischem Druck und
Vermittlung von Großbritannien und Frankreich zur Vermeidung eines Krieges geschlossen
wurde.

Die Nichtigkeit bedeutet, dass die deutschstämmige Bevölkerung tschechoslowakische
Staatsbürger geblieben sind und es 1945 auch waren.

Aber in dem Artikel 2 Abs. 2 heißt es, dass der Prager Vertrag die Staatsangehörigkeit nach
der jeweiligen Rechtsordnung unberührt läßt. Das bedeutet, dass es auf die nationale

Rechtsordnung ankommt, wer welche Staatsbürgerschaft besitzt oder besaß.
Die geflüchteten und vertriebenen Sudetendeutschen hatten, wie beispielsweise meine Mutter, noch Anfang der 1950er Jahre einen **Heimatschein** und wurden von der Verwaltung als Volksdeutsche behandelt. Erst später bekamen sie einen bundesdeutschen Pass.

Zur Zeit des Prager Vertrages regierte in der CSSR eine kommunistische Regierung.
Das Land, die alte Heimat, befand sich hinter dem sogenannten Eisernen Vorhang. Es gab keine praktischen Konsequenzen aus der Annullierung des Münchner Abkommens in der Sudetendeutschen Frage.
Die Konsequenzen auf der staatlichen Ebene zwischen der BRD und der CSSR, Achtung der Staatsgrenzen, spielen bei dieser Betrachtung eine untergeordnete Rolle.

Nun sind 50 Jahre vergangen.

50 Jahre Prager Vertrag - Welche Zeitenwende wollen wir?

Schauen wir uns die Landkarte des Staatsverträge und -beziehungen in Mitteleuropa an.
Die heutige Tschechische Republik, das heutige Österreich, die heutige Slowakei, das heutige Deutschland sind entstanden aus dem Fahrplan der Geschichte.
Nehmen wir uns die Zeit, anzuschauen wie unsere Vorfäter und Vormütter zu diesem Fahrplan gekommen sind. Denn aus dem Verständnis vom Fahrplan der Vergangenheit läßt sich ein stimmiger Fahrplan für die Zukunft entwickeln.

Nach der Wiedervereinigung 1990 haben wir uns auf die deutsche Regierung verlassen, dass unsere Rechte nun endlich berücksichtigt wurden.
Im Jahr 1991 fanden Gespräche zwischen der deutschen und tschechoslowakischen Regierung über statt. Ich zitiere aus der bei Überreuther 2005 erschienenen Biographie von Barbara Toth über von Karl von Schwarzenberg, dort auf Seite 182

„Im Mai hatte Havel in einem 4-Augen-Gespräch mit Kohl ein Fünf-Punkte-Paket unterbreitet, das vorsah, dass die Vertriebenen in ihre Heimat zurückkehren könnten, die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft bekämen und als solche über die sogenannte Kupon-Privatisierung wieder Grund und Boden erwerben könnten. Es war ein äußerst großzügiges Angebot, das Havel vor der heimatlichen Öffentlichkeit wohlweislich geheim gehalten hatte. Kohl informierte weder seinen Außenminister noch die Vertreter der Sudetendeutschen von diesem Vorschlag und ließ Havels persönlichen Versuch somit ins Leere laufen.“

Vaclav Havel war großartig. Er hat Wiedergutmachung für uns gewollt. Man könnte das geflügelte Wort „er war seiner Zeit voraus“ hier benutzen.
Wir wurden enttäuscht.

Immerhin wurde in der tschechischen Gesellschaft nun begonnen das Thema der Vertreibung eigener Landsleute zu diskutieren.

Der deutsch-tschechische Vertrag von 1997 klammerte wiederum eine Lösung der staatsbürgerlichen Rechte und Vermögen der Sudetendeutschen aus. Doch ist auf der kollektiven Ebene mit dem Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds ein wertvolles Instrument für die Kooperation und Annäherung geschaffen worden.

Die Erkenntnis war und ist, dass unsere, die sudetendeutschen Interessen nicht deckungsgleich mit den bundesdeutschen Interessen sind.

Der Beitritt der Tschechischen Republik zur Europäischen Union erfolgte wiederum ohne Lösung der Sudetendeutschen Bürgerrechte oder anders gesagt **ohne Lösung unserer politischen Zukunft**.

Aber es war nicht so, dass sich nichts zwischen und in den Gesellschaften bewegt hätte. So hat die Tschechische Republik damals ein vorbildliches Minderheitenrecht eingeführt. Einen solchen Minderheitenschutz hätten wir in Deutschland gerne, um unsere Interessen als Volksgruppe zu wahren.

Herr Bernd Posselt würde jetzt wohl sagen, „sprechen wir lieber von Volksgruppenrecht als von Minderheitenrecht“. Ja, zugegeben Volksgruppenrecht ist das bessere Wort, weil keine Wertung damit verbunden ist. Aber das Gesetz in der tschechischen Republik heißt nun mal so.

Seit der samtenen Revolution von 1989 hat sich in den böhmischen Ländern viel in Richtung freiheitlicher, demokratischer Rechtsstaat bewegt. Ebenso hat sich bei uns ein Wandel vollzogen. Beiderseits ist dies sicherlich u.a. generationenbedingt.

Die Ausgrenzung besteht heute nicht mehr in der Verweigerung, individuell als Deutscher oder Österreicher in der Tschechischen Republik zu leben.

Annäherung und Verständigung hat auf vielen Ebenen, wirtschaftlich, administrativ und kulturell, gerade bei den angrenzenden Ländern stattgefunden. Die Bayerische und Sächsische Politik ist auf Zusammenarbeit mit der Tschechischen Politik ausgerichtet. Unser Sprecher Bernd Posselt und seine Leute haben sehr viel zur Entspannung des Verhältnisses zur tschechischen Politik beigetragen. Die Früchte dieser atmosphärischen Arbeit konnte man auf den Sudetendeutschen Tagen der vergangenen 10 Jahre von mal zu mal wachsen sehen. Das ausdrückliche Lob von führenden tschechischen Politikern bis hin zum Staatspräsidenten Petr Pavel dieses Jahr und besonders auf dem Sudetendeutschen Tag in Regensburg zeigen es.

Doch was hat es gebracht?

Das fragt sich mancher. Die Antwort ist **VERTRAUEN**. Das ist nichts sichtbares und greifbares und doch eminent wichtig.

Vertrauen ist die Grundlage für langfristig stabile Beziehungen. Das gilt im Privaten wie im staatlichen Bereich.

Die entscheidenden staatsbürgerlichen Rechte und eine Wiedergutmachung werden jedoch von den Tschechen, anders als von den Rumänen, Ungarn, Serben u.a. uns weiterhin vorenthalten.

Es ist heute an der Zeit auf die Mittel der Ausgrenzung der Sudetendeutschen zu verzichten. Die Tatsache der Entrechtung und Vertreibung kann nicht rückgängig gemacht werden. Das Leid ist geschehen.

Möglich ist aber eine Versöhnung durch Wiedergutmachung und eine Einräumung von Rechten. Rechtlich möglich ist die Wiedererteilung der staatsbürgerlichen Rechte, die

Verleihung der tschechischen Staatsbürgerschaft, eine Gleichstellung mit Auslandstschechen. Ein tschechischer Pass würde zu unserem Selbstverständnis beitragen. Ein Stück Heimat und Anerkennung als Landsleute, wie wir von tschechischen Ministern inzwischen wieder genannt werden ist der Pass der Tschechischen Republik schon.

Wirtschaftlich und finanziell ist eine Entschädigung in Form von Kupons möglich.

Die Idee von Vaclav Havel ist meines Erachtens aufzugreifen.

Mir ist bewußt, dass so mancher Tscheche, insbesondere Juristen und Beamte den Staatsbankrott befürchten, falls sie die Umsetzung des Prager Vertrages und Aufhebung der Benesch-Dekrete zu Ende denken.

Doch diese Angst ist unbegründet, denn wir wollen nicht den Untergang Böhmens, sondern dass die Heimat prosperiert. Wir lieben sie.

An unsere Landsleute gewandt muss ich hervorheben, dass die Vertreibung zu ganz unterschiedlichen Härten führte. Ein Arzt und eine Buchhalterin fanden in der Bundesrepublik Deutschland problemlos eine neue Lebensgrundlage, ein Bauer dem sein Land geraubt wurde, nicht. Dementsprechend unterschiedlich ist das Bedürfnis, eine wirtschaftliche Entschädigung zu regeln, wo eine Rückgabe unmöglich ist.

Vorzugsscheine und Pässe machen nichts ungeschehen, aber sie sind ein Schritt in eine gemeinsame Zukunft, eine Anerkennung verübten Unrechts und damit eine Erlösung für uns und die Versöhnung mit den Tschechen.

Daher bitte ich die tschechische Regierung und das tschechische Parlament sowie den Staatspräsidenten Petr Pavel:

Verzichten Sie auf die Benesch Dekrete und machen Sie die Tür zur gemeinsamen Zukunft im Sinne von Vaclav Havel auf. Unser verstorbener Fürst Karl von Schwarzenberg, dessen Begräbnisfeier heute auf dem Hradschin stattfindet, hätte es so gewollt.

Schließen will ich meinen Festvortrag mit den Worten des britischen Retters von mehreren hundert jüdischen Kindern aus Prag im Jahr 1939, Sir Niklas Winton

Alles was grundsätzlich vernünftig ist, ist auch möglich

Vse co je zasadne rozumne, je take uskutecnitelne

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.